



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2024/060</b>	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>29.02.2024</b>	<b>öffentlich</b>

### **Umsetzungsbeschluss - Sanierung der Unterzeller Straße im Rahmen einer Nachtragsbeauftragung**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die benötigten Mittel in Höhe von 100.000,- € auf der Haushaltsstelle 6310.9506 Straßenerhaltungsmanagement vorzeitig zur Verfügung zu stellen.
2. Vorbehaltlich der vorzeitigen Mittelfreigabe, beschließt der Bauausschuss die Umsetzung der Straßensanierung Unterzeller Straße und beauftragt das 1. Nachtragsangebot der Firma [REDACTED] sowie die geschätzten Massenmehrungen zur Gehwegsanierung.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Zusammenfassung:**

In Zusammenarbeit mit den Spartenträgern schlägt die Tiefbauabteilung die Straßen- und Gehwegsanierung in der Unterzeller Straße vor.

### **Verfahren:**

Die Vergabe des Loses Straßenbau lag in der Bewirtschaftungsbefugnis des Bauausschusses. Die Lose Straßen- und Wasserleitungsbau der Stadtwerke lagen jeweils in der Bewirtschaftungsbefugnis des Stadtrates. Der Einfachheit halber wurden alle Lose im Stadtrat vergeben.

Das Nachtragsangebot übersteigt 10 % des Hauptauftrags. Demnach ist der Bauausschuss (als eigentlich zuständiges Gremium) für die abschließende Beschlussfassung zuständig (§ 12, Ziffer 1 Buchstabe a) in Verbindung mit § 20, Ziffer 2 Buchstabe g) der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt basiert auf folgender Historie:

Umsetzungsbeschluss Erschließung Baugebiet  
BA 2020/377 vom 12.11.2020

Vergabebeschluss Erschließung Baugebiet  
STR 2023/256 vom 20.07.2023

Vergabebeschluss Optimierung der Entwässerung  
STR 2023/433 vom 12.12.2023

Vergabebeschluss zur Verlängerung der Trinkwasserleitung bis zur Wulferichstraße  
STR 2024/021 vom 25.01.2024

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln. Lediglich die Auftragssumme sowie die persönlichen Daten sind nichtöffentlich zu behandeln (§29 Abs. 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung).

Für die vorzeitige Mittelfreigabe in der haushaltslosen Zeit, muss die Maßnahme bereits begonnen sein. Dies ist durch die laufenden Arbeiten im Baugebiet Unterzeller Straße geschehen.



### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Baugebiets Unterzeller Straße wird in der Unterzeller Straße die Straßenentwässerung optimiert. Ebenfalls wird die Wasserleitung der Unterzeller Straße bis zur Einmündung in die Wulferichstraße saniert. Weiterführend haben die LEW angekündigt, ihre Sparten im Gehweg verlegen zu wollen.

Das Straßenerhaltungsmanagementsystem ROSY sieht eine Deckensanierung für das Jahr 2026 vor, aber aufgrund der vielen Sanierungsarbeiten in der Unterzeller Straße, bietet sich eine Sanierung der Straße samt Gehweg an. Ebenfalls sollen punktuell Borde neu gesetzt werden.

Für die Deckensanierung in der Straße hat das beauftragte Planungsbüro ein Nachtrags-LV erstellt und der beauftragten Straßenbaufirma vorgelegt. Das geprüfte Nachtragsangebot befindet sich anbei.

Die Gehwegsanierung kann über Massenmehrungen des Hauptauftrags erfolgen.

### **Kosten:**

Eine Schätzung ergibt folgende Teilkosten:

Nachtrag Straßenbau: [REDACTED]

Erweiterung Hauptauftrag (Massenmehrung) Gehwegsanierung: [REDACTED]

Sonstiges (Planung, Bauleitung, etc.): [REDACTED]

Gesamt: ca. 100.000,- € brutto

Die Kosten sollen mittels vorzeitig freizugebender Mittel der HHST 6310.9506 Straßenerhaltungsmanagement gedeckt werden sollen. Dies ist entscheidend, um den Spartenträgern zu- oder absagen zu können. Der Ausführungszeitraum der Spartenlegung soll im Mai erfolgen.

Die vorzeitigen Mittel werden zur Berechtigung der Auftragserteilung benötigt. Die Ausgaben werden jedoch erst im Laufe des Jahres kassenwirksam.

### **Anlagen:**

Geprüfter Nachtrag Straßenbau